

# WEIHNACHTS MARKT ENTLEBUCH

## Ausstellerreglement

### Inhalt

#### 1. Organisation und Zielsetzung

- 1.1 Ziel und Zweck des Weihnachtsmarktes
- 1.2 Datum der Veranstaltung
- 1.3 Patronat
- 1.4 Koordination
- 1.5 OK Weihnachtsmarkt
- 1.6 Ziel und Zweck des Reglements

#### 2. Ausstellung | Konzept

- 2.1 Grundsatz
- 2.2 Umfang des angebotenen Sortiments
- 2.3 Lästige Standeinwirkung
- 2.4 Aufdringliche Anpreisungen oder unlauterer Wettbewerb
- 2.5 Lebensmittel und Getränke
- 2.6 Gesetzliche Vorschriften

#### 3. Teilnahme und Standzuteilung

- 3.1 Aussteller und Teilnehmer
- 3.2 Zuteilung und Platzierung der Stände

#### 4. Finanzielles

- 4.1 Kosten
- 4.2 Defizite

#### 5. Standgestaltung

- 5.1 Grundeinrichtung
- 5.2 Aufbau, Betrieb und Rückbau
- 5.3 Gestaltung der Stände
- 5.4 Haftung für die Marktstände
- 5.5 Elektroanschlüsse

#### 6. Haftung, Versicherung

- 6.1 Haftung des Veranstalters
- 6.2 Haftung der Aussteller
- 6.3 Marktabbruch infolge unvorhergesehener Ereignisse oder höherer Gewalt

#### 7. Sicherheit

- 7.1 Brandschutz
- 7.2 Umgang mit Gas
- 7.3 Verhalten im Notfall

#### 8. Inkraftsetzung

## 1. Organisation und Zielsetzung

### 1.1 Ziel und Zweck des Weihnachtsmarktes

Der Weihnachtsmarkt verfolgt das Ziel, Produzenten, Handwerkern, Detaillisten, Landwirtschaft und Künstlern Gelegenheit zu bieten, ihre vielseitigen Dienste, ihre Produkte oder ihr Verkaufssortiment im Rahmen eines Marktes dem Publikum zu präsentieren und die Kontakte zwischen allen Bevölkerungskreisen zu fördern. Der Verkauf steht nicht im Vordergrund, der Weihnachtsmarkt soll vielmehr ein Ort der Begegnung sein und bietet die Möglichkeit ein Dankeschön für die jährliche Kundentreue auszudrücken.

### 1.2 Datum der Veranstaltung

Der Weihnachtsmarkt findet jeweils am Samstag vor dem ersten Adventssonntag statt.

Datum, Zeitumfang und Örtlichkeiten sind auf dem jährlich aktualisierten Anmeldeplan, welcher integrierter Bestandteil des vorliegenden Ausstellungsreglements ist, und auf der Website [www.weihnachtsmarkt-entlebuch.ch](http://www.weihnachtsmarkt-entlebuch.ch) ersichtlich.

### 1.3 Patronat

Der Weihnachtsmarkt wird unter dem Patronat des Gewerbevereins Entlebuch durchgeführt.

### 1.4 Koordination

Präsident (Koordinator), Vizepräsident und Sekretariat des OK Weihnachtsmarktes werden durch den Vorstand des Gewerbevereins Entlebuch gewählt. Die übrigen Mitglieder des OK Weihnachtsmarktes werden von den oben genannten Mitgliedern selbst gewählt.

### 1.5 OK Weihnachtsmarkt

Besteht aus freiwilligen Helferinnen und Helfern, welche sich der Organisation und Durchführung des Weihnachtsmarktes widmen.

### 1.6 Ziel und Zweck des Reglements

Das vorliegende Reglement regelt die Beziehungen zwischen Ausstellern und dem OK des Weihnachtsmarktes.

## 2. Ausstellung | Konzept

### 2.1 Grundsatz

Um die Begegnung und die weihnachtliche Atmosphäre zu prägen, wird der Aufbau der Marktstände, der Eingangsbereich sowie das Rahmenprogramm dementsprechend gestaltet. Kunsthandwerker bei der Arbeit und lebende Tiere unterstreichen dies zusätzlich. Man soll stehen bleiben, staunen, sich inspirieren lassen.

### 2.2 Umfang des angebotenen Sortiments

Die Aussteller dürfen an ihrem Stand nur das in der Anmeldung deklarierte Sortiment führen.

### 2.3 Lästige Standeinwirkung

Die Aussteller dürfen sich gegenseitig nicht stören. Aussteller, deren Ausstellungsgut oder Demonstrationen unangenehme, störende Gerüche oder Lärm verursachen, sind verpflichtet, auf erste Aufforderung des Veranstalters hin, Abhilfe zu schaffen.

### 2.4 Aufdringliche Anpreisungen oder unlauterer Wettbewerb

Aussteller, welche ihr Ausstellungsgut aufdringlich anpreisen oder täuschende Demonstrationen vorführen, sich ungebührlich benehmen oder sonst in irgend einer Weise unlauteren Wettbewerb betreiben, können mit sofortiger Wirkung und ohne vorgängige Mahnung vom Weihnachtsmarkt ausgeschlossen werden. In diesem Falle verfällt die Standmiete zu Gunsten des Organisators.

### 2.5 Lebensmittel und Getränke

Aussteller, die Lebensmittel und Getränke anbieten, haben die Vorschriften der eidgenössischen und kantonalen Lebensmittelgesetzgebung einzuhalten. Für Folgen aus den Verstössen gegen diese Gesetzgebungen haftet der Verursacher persönlich (siehe auch [www.lebensmittelkontrolle.lu.ch](http://www.lebensmittelkontrolle.lu.ch).)

### 2.6 Gesetzliche Vorschriften

Den Ausstellern wird empfohlen, sich über die handelspolizeilichen Vorschriften zu erkundigen (siehe auch [www.polizei.lu.ch/dienstleistungen/downloads/downloads\\_ggp](http://www.polizei.lu.ch/dienstleistungen/downloads/downloads_ggp).)

## 3. Teilnahme und Standzuteilung

### 3.1 Aussteller und Teilnehmer

Der Weihnachtsmarkt ist grundsätzlich für alle offen.

Teilnehmen können Einzel- und Kollektivaussteller, deren Ausstellungsprogramm in das Konzept der Veranstaltung passt.

Das OK hat das Recht, ohne Begründung einen Bewerber abzulehnen.

### 3.2 Zuteilung und Platzierung der Stände

Die Zuteilung und Platzierung der Stände wird durch den Veranstalter vorgenommen. Weitere Informationen folgen nach Eingang der Anmeldeformulare. Wünsche und Anregungen der Aussteller werden soweit möglich bei der Planung berücksichtigt.

## 4. Finanzielles

### 4.1 Kosten

Nach Unterzeichnung des Anmeldeformulars ist die Stand- und/oder Platzmiete geschuldet. Der entsprechende Betrag wird dem Aussteller vor dem Weihnachtsmarkt in Rechnung gestellt.

Die Preise betreffend Stand- und/oder Platzmiete sind auf dem jährlich aktualisierten Anmeldeplan, welcher integrierter Bestandteil des vorliegenden Ausstellungsreglements ist, und auf der Website [www.weihnachtsmarkt-entlebuch.ch](http://www.weihnachtsmarkt-entlebuch.ch) ersichtlich.

### 4.2 Defizite

Eventuelle Defizite können den Ausstellern nachträglich nicht belastet werden.

## 5. Standgestaltung

### 5.1 Grundeinrichtung

Das Aufstellen und Bedachen der Marktstände sowie das Abräumen ist Sache des Veranstalters.

### 5.2 Aufbau, Betrieb und Rückbau

Die Marktstände sind jeweils am Vortag des Anlasses ab 19.00 Uhr bezugsbereit. Bei Beginn des Marktes müssen die Stände fertig eingerichtet sein.

Vor Ende der Ausstellungszeit dürfen keine Stände geräumt werden.

Fahrzeuge für den Transport der Standeinrichtungen dürfen auf das Areal fahren, sofern dies möglich ist. Sie müssen spätestens um 10.30 Uhr am Tag des Anlasses das Ausstellungs-Areal verlassen haben. Es ist verboten, Fahrzeuge während der Ausstellungszeit auf dem Areal zu parkieren.

Ausnahmebewilligungen können vom Veranstalter erteilt werden.

### 5.3 Gestaltung der Stände

Die Gestaltung der Stände ist Sache der Aussteller und geht zu deren Lasten. Um eine weihnachtliche Stimmung zu erreichen, ist der Aussteller verpflichtet, seinen Stand zu beleuchten. Farbige und blinkende Lichter und Lichterketten sind nicht erlaubt.

### 5.4 Haftung für die Marktstände

Die Aussteller sind für die durch den Veranstalter aufgestellten Marktstände verantwortlich. Diese müssen daher sorgfältig behandelt werden. Nach Schluss der Ausstellung müssen die Marktstände auf den ursprünglichen Zustand gebracht werden. Agraffen und Reissnägel sind zu entfernen. Allfällige Reparaturen werden vom Veranstalter auf Kosten der Aussteller vorgenommen (siehe auch Punkt 6.2).

### 5.5 Elektroanschlüsse

Elektroanschlüsse werden gemäss den auf dem Anmeldeformular gewählten Anschlusstyp bereit gestellt. Neuwertige Kabelrollen sind vom Aussteller mitzubringen. Vorsicht: **Kabelrollen müssen komplett abgerollt werden**, ansonsten droht Überhitzungsgefahr und damit ein Stromausfall.

**Elektroheizöfen sind nicht erlaubt** und werden entfernt, da diese das Stromnetz überlasten.

## 6. Haftung, Versicherung

### 6.1 Haftung des Veranstalters

Das OK des Weihnachtsmarktes schliesst eine allgemeine Haftpflichtversicherung ab, welche nur Schäden deckt, die eindeutig durch das OK des Weihnachtsmarktes verursacht werden (siehe auch Punkt 5.4).

### 6.2 Haftung der Aussteller

Die Aussteller haben für alle Schäden aufzukommen, die durch sie selber, Beauftragte oder durch Ausstellungsgut verursacht werden. Die Versicherung sämtlicher Ausstellungsobjekte gegen Schaden durch Wasser, Feuer, Diebstahl, Elementarereignisse und Beschädigungen sowie eine Haftpflichtversicherung auch für die Zeit während des Einrichtens und Abräumens der Stände ist Sache der Aussteller.

### 6.3 Marktabbruch infolge unvorhergesehener Ereignisse oder höherer Gewalt

Sofern unvorhergesehene Ereignisse oder höhere Gewalt (Feuer-, Elementar, Wasser- Schneeschäden und dergleichen) zu einem Marktabbruch oder -unterbruch führen, können die Aussteller keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend machen. Muss der Anlass aus einem der genannten Gründe abgebrochen werden, entscheidet das OK Weihnachtsmarkt, ob und in welchem Umfang eine Reduktion der Standmiete gewährt werden kann.

## 7. Sicherheit

### 7.1 Brandschutz

Die Schweizerischen Brandschutznormen sind einzuhalten. **Grill- und Friteuse-Stände müssen mit Löschdecken ausgerüstet sein** (siehe auch [www.gvl.ch/praevention/brandschutzvorschriften](http://www.gvl.ch/praevention/brandschutzvorschriften)).

### 7.2 Umgang mit Gas

Es dürfen nur Kunststoff-Gasflaschen verwendet werden, welche mit einem Sicherheitsventil ausgestattet sind (siehe auch [www.suva.ch/de-ch/praevention/sachthemen/explosions-und-brandschutz](http://www.suva.ch/de-ch/praevention/sachthemen/explosions-und-brandschutz)).

### 7.3 Verhalten im Notfall

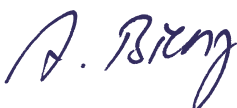
Hinweise und Verhaltensregeln sind gemäss «Verhalten im Notfall» einzuhalten. Entsprechende Hinweistafeln «Verhalten im Notfall» befinden sich auf dem Marktgelände.

## 8. Inkraftsetzung

Das vorliegende Ausstellerreglement Weihnachtsmarkt Entlebuch tritt mit der Unterschrift der nachfolgenden Personen in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

Entlebuch, Juni 2017

OK Weihnachtsmarkt Entlebuch



Annegreth Bienz  
Präsidentin



Margrith Bieri  
Sekretariat

Gwärb Entlebuch



Sascha Achermann  
Ansprechpartner und Vertreter  
des Vorstandes Gewerbeverein